

GLOSSAR

Gewerbepark

Ein Gewerbepark ist ein zusammengehöriges Gewerbegebiet, das nach einem einheitlichen Konzept erschlossen und realisiert wird. Diese Flächen werden anschließend an Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe verkauft oder vermietet. Der Vorteil liegt in der gemeinsamen und damit kostengünstigen Nutzung der Infrastruktur des Gewerbeparks. Großzügige Grünanlagen und Freizeitflächen sollen die Attraktivität des Gewerbegebietes steigern. Ein Gewerbepark bietet flexibel gestaltete, maßgeschneiderte Räume für Produktion, Handwerk, Logistik und Dienstleistung sowie hervorragende Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen. Eine komplette Infrastruktur mit z.B. Restaurant, Cafeteria, Bankfilialen, Kongress- und Seminarräume und umfassende Serviceleistungen wie beispielsweise Managementberatung, Park- und Facilitymanagement, Sicherheitsdienst, Haustechnik oder IT-Dienstleistungen runden das Angebot ab.

Gewerbegebiet GE

Das Gewerbegebiet ist im Sinne des Städtebaurechts ein besonders ausgewiesenes Gebiet einer Kommune, in dem vorwiegend Gewerbebetriebe zulässig sind. In Deutschland ist dies in § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geregelt. Danach dürfen in Gewerbegebieten ohne besondere weitere planungsrechtliche Voraussetzungen Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke errichtet werden.

Industriegebiet GI

Das Industriegebiet ist - ähnlich dem Gewerbegebiet - ein im Flächennutzungsplan (Deutschland) bzw. Flächenwidmungsplan (Österreich) für Produktionsbetriebe vorgesehenes Baugebiet. Es ist von Wohngebieten und Mischgebieten (gemischte Nutzung) ausreichend abgetrennt, für Schwerverkehr und andere Infrastruktur erschlossen (z. B. Energie, Entsorgung, Gleisanschluss - durch fortlaufende Stilllegungen von Eisenbahnanlagen zunehmend seltener) und mit speziellen Umweltauflagen belegt.

Mischgebiet MI

Das Mischgebiet ist im deutschen Bauplanungsrecht ein Baugebiet, welches nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, dient. In einem Mischgebiet stehen die beiden Nutzungsarten „Wohnen“ und „Unterbringung von Gewerbebetrieben“, gleichberechtigt nebeneinander. Dabei ist die Einschränkung zu beachten, dass die Gewerbebetriebe das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen. Der Charakter eines Mischgebiets liegt in der damit verbundenen Nutzungsmischung. Es darf demnach in einem Mischgebiet insgesamt nicht eine der beiden gleichberechtigten Hauptnutzungsarten optisch dominieren, es dürfen aber Teilbereiche durch eine der beiden Hauptnutzungen geprägt sein. Die mit der Nutzungsmischung einhergehende wechselseitige Rücksichtnahme gilt im gesamten Geltungsbereich und damit auch in den Teilbereichen, die denen gewerbliche Nutzungen überwiegen.

Sondergebiet SO

Das Sondergebiet ist ein Baugebiet, welches sich laut §§ 10, 11 der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) von den anderen Arten von Baugebieten dadurch unterscheidet, dass hier die Nutzung zweckgebunden ist. In der Regel handelt es sich hierbei um Nutzungen aus dem Gebiet des Einzelhandels, des Fremdenverkehrs, der Kultur, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Energiegewinnung oder der Erholung. Hierunter fallen beispielsweise große Sportstadien, Messegelände oder Kraftwerke.

Technologie- und Gründerzentren

In der Wirtschaftsregion Bodensee existieren zahlreiche Technologie- und Gründerzentren. Ihr Profil ist breit gefächert: Von klassischen Technologiezentren über mehr gründerorientierte Zentren bis hin zu Technologieparks ist alles vorhanden. Sie alle verfolgen dabei das gemeinsame Ziel, technologieorientierte Unternehmensgründungen zu fördern, Synergien zwischen Wissenschaft und Industrie zu erschließen sowie die regionalen Innovationspotenziale zu vernetzen. Somit sind Technologie- und Gründerzentren ein wichtiger Faktor regionaler Wirtschaftsstrukturen. Vorrangig jungen und technologieorientierten Unternehmen stellen Technologie- und Gründerzentren bedarfsgerechte Beratung, Dienstleistungen und Räumlichkeiten zur Verfügung - denn gute Ideen brauchen ein Zuhause. Sie bieten den Mietern nicht nur eine sehr gute räumliche und technische Infrastruktur, sondern auch ein fach- und branchenrelevantes Umfeld, das zudem von Gründergeist und Aufbruchsstimmung geprägt ist. Verschiedene Serviceleistungen runden das Profil der einzelnen Zentren ab.